

Deutschland: Auseinandersetzung um Schutz von Asylsuchenden

Eine aktuelle Studie weist darauf hin, dass die Wohn- und Lebensbedingungen für Asylsuchende aufgrund asylrechtlicher Gestaltungsspielräume in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Während in den letzten Monaten zahlreiche Unterkünfte für Asylsuchende zum Ziel rassistischer Übergriffe wurden, setzen sich derweil Tausende Bürger für die menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein.

Die im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstellte und Anfang Oktober veröffentlichte Studie „Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland“ macht deutlich, dass sich in den Bundesländern in den vergangenen Jahren unterschiedliche Praktiken der Unterbringung und Existenzsicherung von Asylsuchenden entwickelt haben. Zwar ist bundesrechtlich vorgeschrieben, dass der Aufenthalt von Asylsuchenden für die Zeit der Asylantragstellung für maximal drei Monate in Erstaufnahmeunterkünften erfolgt, das System der Anschlussunterbringung gestaltet sich jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Hier kommt nicht nur die Frage nach der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder

Einzelwohnungen zum Tragen, sondern es gibt auch Differenzen, was Trägerschaft, Betrieb und politisch-administrative Zuständigkeiten betrifft.

Insgesamt wird in der von Andreas Müller verfassten Studie dokumentiert, dass die Anschlussunterbringung von Asylsuchenden mehrheitlich in Gemeinschaftsunterkünften geschieht. Die Unterbringung in Einzelwohnungen wird in den Bundesländern zumeist nur bestimmten Gruppen von Schutzsuchenden wie minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, Kranken und schwangeren Frauen gewährt. Alle anderen Asylsuchenden dürfen oftmals erst nach bestimmten Fristen aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Während dies Schutzsuchenden in Bayern erst vier Jahre nach Abschluss des Erstverfahrens gewährt wird, haben Kommunen in Thüringen die Möglichkeit, Asylsuchende bereits nach zwölf Monaten in Einzelwohnungen unterzubringen.

Die Studie arbeitet zudem heraus, dass die Kostenpauschalen, die den Kommunen von den Bundesländern für die Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden erstattet werden, aufgrund unterschiedlicher Abrechnungszeiträume und variabler Anteile kaum miteinander vergleichbar sind. So erstattet das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen in diesem Jahr 5.892 Euro pro aufgenommenem Asylsuchenden und gewährt zusätzliche Mittel im Falle eines nötigen Krankenhausaufenthalts. In Baden-Württemberg hingegen erhalten die Kommunen im Jahr 2013 12.270 Euro pro aufgenommenem Asylsuchenden. Auch liegt es im Ermessen der Bundesländer, ob sie Leistungen als Bargeld auszahlen oder in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen erbringen.

Die Studie weist darauf hin, dass bei einem weiteren Anstieg der Zahlen der Asylantragsteller neue Strukturen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geschaffen werden müssten, da die in den Aufnahmeeinrichtungen derzeit noch zur Verfügung stehenden Plätze nur begrenzt erweitert werden können (vgl. Ausgaben 6/13, 1/13). Allerdings sind die Bundesländer nach der gesetzlich festgelegten Aufnahmequote (Königsteiner Schlüssel) verpflichtet, alle Asylsuchenden, die ihnen zugewiesen werden, aufzunehmen (vgl. Ausgabe 8/12). Deswegen wird in einigen Bundesländern und Kommunen „vermehrt auf die Unterbringung in Wohncontainern sowie in

Inhalt

Deutschland: Auseinandersetzung um Schutz von Asylsuchenden	1
Deutschland: Erste Jahresbilanz nach Einführung des Berufsanerkennungsgesetzes	3
Deutschland/Europa: Visavergabepaxis für die Einreise	5
Europa: Debatte über Asyl- und Flüchtlingspolitik	7
Interview: „Wir haben ein Problem und das heißt Rassismus“	8
Kurzmeldungen	
Deutschland	2, 3, 4
Europa	6, 7, 8
Welt	9, 10
Infothek	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die

Einzelwohnungen statt Gemeinschaftsunterkünften zurückgegriffen". In einigen Bundesländern und Kommunen wird zudem sowohl die Unterbringung als auch die Betreuung von nicht-staatlichen Anbietern, vor allem Wohlfahrtsverbänden, übernommen.

Debatte um Aufnahmeerichtlinien: Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) äußerte in einem Interview die Idee, Geflüchtete künftig nach innerdeutschem Vorbild auf der Grundlage von Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung auf die Staaten der Europäischen Union zu verteilen. Eine solche Regelung hätte laut Friedrich zur Konsequenz, dass Deutschland „künftig 15 Prozent weniger“ Schutzsuchende aufnehmen müsste. Friedrich verweist im Interview zudem darauf, eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Asylanträge beim BAMF durch eine Personalaufstockung veranlasst zu haben.

Der Präsident des BAMF Manfred Schmidt hat derweil vorgeschlagen, noch vor einem Asylverfahren zu prüfen, ob die Schutzsuchenden Qualifikationen mitbringen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesucht werden. In einem solchen Fall solle ihnen gemäß Paragraph 18c des Aufenthaltsgesetzes ein Aufenthalt von sechs Monaten erlaubt werden, um sich einen Arbeitsplatz zu suchen (vgl. Ausgabe 2/13). So könne ihnen ein Asylverfahren erspart werden. Während mehrere Politiker aus CDU und SPD den Vorschlag begrüßten, hieß es von Seiten des Innenministeriums, man werde die Vorschläge des Bundesamtes prüfen, sei jedoch skeptisch.

Anschläge auf Unterkünfte: Laut Informationen von Pro Asyl wurde allein in den Monaten August bis Oktober in Deutschland von acht Anschlägen auf Unterkünfte von Asylsuchenden berichtet, bei denen ein rassistisches Motiv vermutet werden muss – darunter Unterkünfte in Gemünden (Bayern), Wehr (Baden-Württemberg), Essen (Nordrhein-Westfalen), Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern), Premnitz und Luckenwalde (Brandenburg).

An vielen Orten protestierten zudem erneut Neonazis zusammen mit Anwohnern gegen die Unterbringung von Geflüchteten. In Schneeberg (Sachsen) nahmen im Oktober zwischen 800 und 1.800 Menschen an einem von der rechtsradikalen NPD initiierten Fackelmarsch teil. Anlass war die Unterbringung von 500 Asylsuchenden in einer Kaserne am Stadtrand. Auch in Berlin-Hellersdorf hatte Ende Oktober die rechtsorientierte und von NPD-Kadern mitinitiierte „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf“ wiederholt gegen eine Unterkunft von Asylsuchenden mobilisiert (vgl. Ausgabe 6/13).

Deutschlandweit sind NPD-Kader vermehrt dazu übergegangen, sogenannte „Bürgerinitiativen“ zu gründen, um über die Asyldebatte den „Brückenschlag zur Bevölkerung“ zu versuchen. Das Innenministerium Brandenburg spricht von einer „bedenklichen Entwicklung“. Medienberichten zufolge hat die NPD allein in diesem Jahr bundesweit 47 Demonstrationen gegen Asylsuchende und deren Unterkünfte organisiert oder war daran maßgeblich beteiligt.

Solidaritätsbekundungen mit Geflüchteten: Derweil finden in vielen Städten Deutschlands fast täglich Proteste und Informationsveranstaltungen statt, die auf die prekäre Situation von Schutzsuchenden in Deutschland aufmerksam machen wollen oder sich als Gegen-demonstrationen zu den NPD-Aufmärschen formieren (vgl. Ausgaben 6/13, 10/12). Am Brandenburger Tor in Berlin sowie vor dem bayerischen Sozialministerium in München waren bzw. sind Geflüchtete in den Hungerstreik getreten.

In Hamburg sind mehrfach bis zu 15.000 Menschen auf die Straße gegangen, um gegen den Umgang des Senats mit einer Gruppe von circa 300 Geflüchteten zu demonstrieren, die über die italienische Insel Lampedusa nach Europa gekommen waren (vgl. Ausgabe 8/13). Nach gescheiterten Bleiberechtsverhandlungen mit dem Senat genehmigte das Bezirksamt Hamburg-Altona den Kirchenasyl gewährenden Gemeinden das Aufstellen von elf Wohncontainern bis Ende April, um den Menschen zumindest eine Unterkunft für den Winter bereitzustellen.

Auch die Geflüchteten aus dem Protest-Camp am Berliner Oranienplatz sollen für diesen Winter eine Unterkunft in einer privaten Wohnungsloseneinrichtung erhalten. Welche Möglichkeiten des Aufenthalts und der Unterbringung die Gruppen langfristig bekommen, ist noch nicht geklärt. *Ellen Kollender, Doktorandin und Hans-Böckler-Stipendiatin*

Weitere Informationen: www.bamf.de, www.bmi.bund.de, www.proasyl.de, www.dok-maar.de, www.wirsindmehr.de

Kurzmeldungen – Deutschland I

Verbot von „Racial Profiling“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte forderte die kommende Bundesregierung Ende Oktober auf, die „Abschaffung rassistischer Personenkontrollen durch die Bundespolizei“ im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Das Institut reagierte damit auf ein Zeitungsinterview mit dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt. Wendt bestätigte darin, dass die Bundespolizei solche Kontrollen weiter durchführen wird. Das Obergericht in Koblenz hatte im Oktober 2012 verdachtsunabhängige Kontrollen allein aufgrund der Hautfarbe verboten (vgl. Ausgabe 9/12). Wendt wehrte sich im Interview gegen den Vorwurf des Rassismus und rechtfertigte die Kontrollen mit dem im Bundespolizeigesetz festgeschriebenen Auftrag, verdachtsunabhängige Kontrollen zur Verhinderung unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet durchzuführen (§ 22 Absatz 1a). Sollte diese Praxis beendet werden, müsse die Politik der Polizei diesen Auftrag entziehen, erklärte Wendt. *jg*

www.institut-fuer-menschenrechte.de, www.jusline.de (Bundespolizeigesetz)

Deutschland: Erste Jahresbilanz nach Einführung des Berufsankennungsgesetzes

Ende 2011 ist das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erlassen worden, das insbesondere Zugewanderten den Arbeitsmarktzugang erleichtern sollte. Nun liegen erste Zahlen vor, wonach 2012 knapp 11.000 Anträge gestellt wurden. Damit blieben die Zahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die meisten Anerkennungen erhielten im Ausland ausgebildete Ärzte.

In Deutschland leben Schätzungen zufolge knapp 3 Mio. Menschen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss. Viele dieser Personen sind Einwanderer und arbeiten aufgrund der fehlenden Anerkennung ihrer Abschlüsse unter ihrem Qualifikationsniveau. Das Ende 2011 verabschiedete Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) sollte die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtern und standardisieren, um den im Ausland ausgebildeten Arbeitnehmern einen besseren Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel in einzelnen Berufsgruppen entgegenzuwirken (vgl. Ausgaben 4/13, 2/13, 9/11).

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat am 15. Oktober erstmals Zahlen zu den Anerkennungen ausländischer Berufsqualifikationen veröffentlicht. Demnach gingen 2012 insgesamt 10.989 Anerkennungsanträge gemäß BQFG bei den zuständigen Stellen ein. Mit 5.538 Anträgen bezog sich etwa die Hälfte der Anerkennungsverfahren auf Abschlüsse, die innerhalb der EU erworben wurden. Weitere 3.015 Antragsteller hatten ihre Qualifikationen im übrigen europäischen Ausland erworben. 2.268 Verfahren betrafen Abschlüsse aus dem außereuropäischen Ausland, wovon mehr als die Hälfte auf asiatische Staaten entfielen.

Insgesamt wurden 68 % aller Anträge (7.458) positiv und 5 % (522) negativ beschieden. In 27 % aller Verfahren (3.009) war Ende 2012 noch keine Entscheidung gefallen. Bei 88 % aller positiv beschiedenen Anträge wurde die volle Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikation anerkannt. Bei 12 % aller Antragsteller wurde die Auflage eines Anpassungslehrgangs von bis zu drei Jahren oder einer Eignungsprüfung erteilt, um die volle Anerkennung ihrer Qualifikation zu erlangen.

Mit 8.199 eingeleiteten Anerkennungsverfahren wurden die mit Abstand meisten Anträge für medizinische Gesundheitsberufe gestellt. Davon entfielen 70 % (5.697) auf die Anerkennung als Arzt, 18 % (1.482) auf die Qualifikation des Gesundheits- und Krankenpflegers, jeweils 4 % (342) auf eine zahnärztliche Ausbildung sowie den Apothekerberuf (321) und 3 % (243) aller Anträge betrafen die Anerkennung

Kurzmeldungen – Deutschland II

Mehr ausländische Staatsbürger

Ende 2012 waren 7.213.708 Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland registriert. Dies geht aus Daten des Ausländerzentralregisters hervor, die am 22. Oktober vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ausländischen Staatsbürger um 282.812 Personen (+4,1 %) angestiegen. Dies ist vor allem auf eine erhöhte Zuwanderung zurückzuführen (vgl. Ausgaben 8/13, 5/12, 1/12). 80 % der neu erfassten Ausländer (226.250) kommen aus den EU-Mitgliedstaaten. Die stärksten Zuwächse waren bei Staatsbürgern aus Ungarn (+24.638), Rumänien (+45.804), Bulgarien (+24.870) und Polen (+63.894) zu verzeichnen. Während für Polen und Ungarn 2011 die Zugangsbeschränkungen zum deutschen Arbeitsmarkt weggefallen sind, bestehen diese Beschränkungen für Rumänen und Bulgaren noch bis Ende 2013. Unter den Drittstaatsangehörigen war der Zuwachs bei Syrern (+7.566), Indern (+6.941) und Chinesen (+7.641) besonders hoch. Dem Mitte Oktober vorgestellten Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute zufolge werden zwischen 2013 und 2018 je nach Szenario etwa 2 bis 2,64 Mio. Menschen nach Deutschland zuwandern. *sta*

www.destatis.de, www.rwi-essen.de

Afghanische Ortshelfer dürfen einreisen

Nach anhaltender Kritik von Seiten der Opposition und von Pro Asyl hat die deutsche Regierung 182 Afghanen und ihren Familien eine Zusage zur sofortigen Aufnahme nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz erteilt, wie das Bundesinnenministerium am 30. Oktober mitteilte. Dies umfasst eine Aufenthaltserlaubnis und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Zuvor hatten bereits Dänemark und das Vereinigte Königreich afghanischen Ortshelfern Asyl gewährt, die nach Abzug ihrer Truppen um ihre persönliche Sicherheit fürchten mussten (vgl. Ausgabe 5/13). Im Fall Deutschlands gilt die Regelung nur für Afghanen, die bis Juni 2013 für die Bundeswehr tätig waren. Derzeit sind noch mehr als 1.200 afghanische Ortskräfte für die Bundeswehr im Einsatz, so dass zukünftig weitere Aufnahmen nötig werden dürften. Die Bundeswehr geht allerdings davon aus, dass nicht alle Anspruchsberechtigten einreisen werden. Alternativ können sie Geldleistungen erhalten. Pro Asyl begrüßte die Aufnahmeentscheidung, kritisierte jedoch die Intransparenz der Aufnahmekriterien. *fr* www.bmi.bund.de, www.proasyl.de

als Physiotherapeut. Von den 7.071 abgeschlossenen Anerkennungsverfahren in dieser Berufsgruppe wurden 97 % aller Anträge (6.837) positiv und 3 % (234) negativ beschieden.

Über einhundert erfolgreiche Anerkennungsverfahren gab es zudem in den Bereichen Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (150), Unternehmensführung und -organisation (135) sowie Maschinen- und

Fahrzeugtechnikberufe (123). Die Anerkennungsquoten lagen zwar deutlich unter denen im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, aber immer noch bei über 60 %.

Die deutliche Mehrzahl der Anträge betraf mit vier Fünfteln die reglementierten Berufe, unter die u. a. zahlreiche medizinische Professionen (Approbation) sowie die Rechtsberufe und das Lehramt (Staatsexamen) fallen. Hier ist die Anerkennung Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Deutschland. Für die Durchführung der Anerkennungsverfahren sind überwiegend die Bundesländer sowie bei den medizinischen Berufen die Ärztekammern zuständig. Da bislang erst sieben Länder eigene Anerkennungsgesetze in Kraft gesetzt haben, sind wichtige reglementierte Berufe wie der Lehrerberuf, der Ingenieurberuf sowie die Sozialberufe von der Statistik nicht erfasst.

Ein Fünftel aller Anträge entfiel auf nicht reglementierte Berufe, bei denen die Qualifikationsanerkennung für die Berufsausübung in Deutschland nicht zwingend notwendig ist. Sie erhöht jedoch die Chancen auf eine Beschäftigung gemäß der Qualifikation. Die Anerkennungsverfahren für die nicht reglementierten Berufe werden von den jeweiligen Fachkammern durchgeführt. Nach Angaben der Anlaufstellen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung verhindert die fehlende Umsetzung des BQFG in den Ländern die Anerkennung von Lehrern (17 % aller durchgeführten Beratungen des Netzwerks), Ingenieuren (10 %), Gesundheits- und Krankenpflegern (6 %) sowie staatlich anerkannten Erziehern (5 %).

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer (CDU), sagte, dass sich der Einsatz für die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gelohnt habe. „Die positive erste Bilanz des Bundesanerkennungsgesetzes sollte für die anderen Länder Ansporn sein, schnellstmöglich eigene Gesetze zu verabschieden“, betonte Böhmer. Der stellvertretende bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Swen Schulz zeigte sich hingegen ernüchtert angesichts der ersten Jahresbilanz. Mit knapp 11.000 Anträgen sei man weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ursache für die fehlende Nachfrage sei der „Dschungel an Regelungen und Zuständigkeiten“, erklärte Schulz. Die Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) Christine Langenfeld hatte bereits zum ersten Jahrestag des Gesetzes Ende März erklärt, dass die fünfstelligen Antragszahlen deutlich hinter dem Personenkreis der Antragsberechtigten von etwa 285.000 Personen zurückblieben, und eine politische Offensive gefordert (vgl. Ausgabe 4/13). *Thomas Hummitzsch*

Weitere Informationen:

www.anerkennung-in-deutschland.de,
www.destatis.de, www.bundesregierung.de,
www.spdfraktion.de, www.svr-migration.de

Kurzmeldungen – Deutschland III

Keine Pflicht zur freiwilligen Ausreise

Flüchtlinge, die keine Ausweispapiere vorweisen können, dürfen nicht abgeschoben werden. Sie unterliegen jedoch der Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Reisepapieren (vgl. Ausgabe 2/13). Unter diese Mitwirkungspflicht fällt jedoch nicht die Erklärung, freiwillig ausreisen zu wollen. Dies entschied das Bundessozialgericht in Kassel am 30. Oktober (Az. B 7 AY 7/12 R). Die Klägerin war 1997 aus Mali nach Deutschland geflüchtet, wo ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Aufgrund fehlender Ausweispapiere erhielt sie jedoch einen Duldungsstatus. Die malischen Behörden verlangten für die Ausstellung der Pässe eine sogenannte Ehrenerklärung, in der die Antragstellerin versichert, freiwillig zurückreisen zu wollen. Weil die Frau dies ablehnte, strich ihr der zuständige Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt das monatliche „Taschengeld“ von 40,90 Euro. In seiner Entscheidung macht das Gericht klar, dass für diese Kürzung nicht die Ablehnung der Ehrenerklärung herangezogen werden könne. Eine freiwillige Erklärung setze aus verfassungsrechtlichen Gründen den freien Willen voraus. Eine Verpflichtung, diese Erklärung gegen den eigenen Willen zu leisten, sei durch die Mitwirkungspflicht nicht begründbar. *fr*

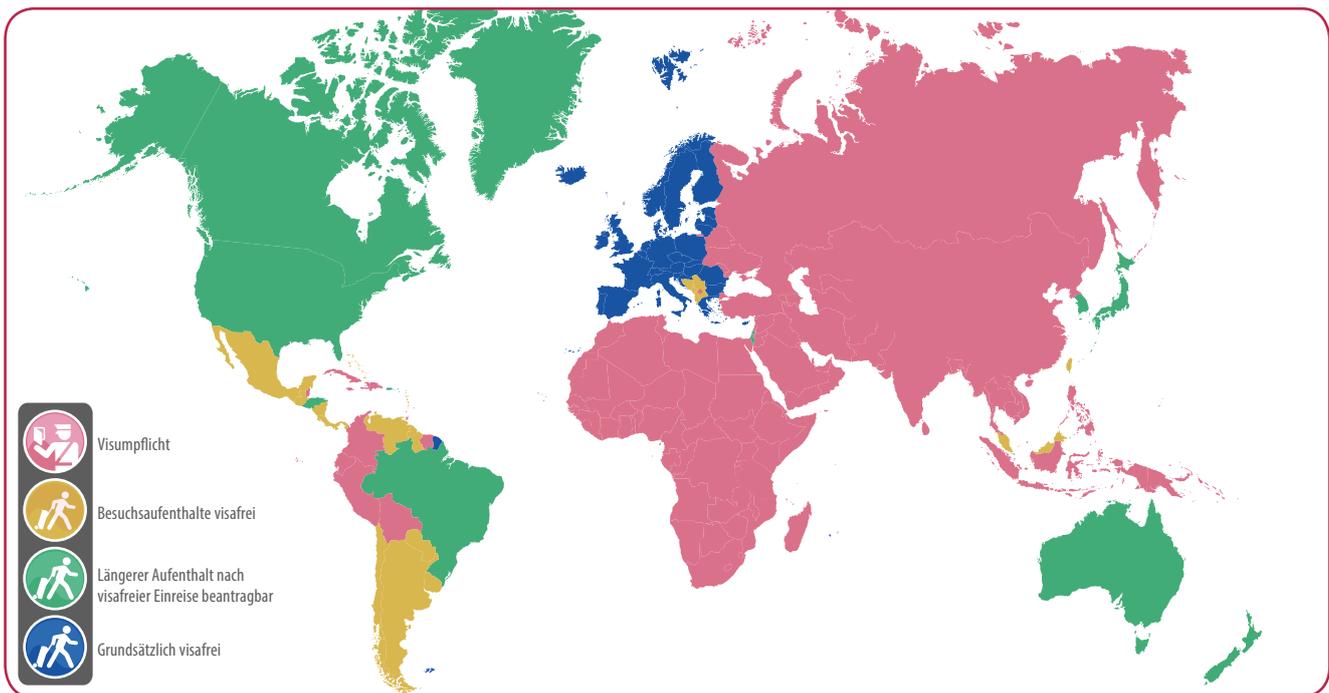
www.bsg.bund.de

Hartz-IV-Anspruch für EU-Zuwanderer

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat am 10. Oktober entschieden, dass EU-Staatsbürger, die sich nach längerer objektiv aussichtsloser Arbeitssuche weiter in Deutschland aufhalten, einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen besitzen (Az. L 19 AS 129/13). Den entsprechenden Antrag eines rumänischen Familienvaters mit zwei Kindern hatte das zuständige Jobcenter abgelehnt, weil nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II arbeitssuchende Ausländer von Grundsicherungsleistungen auszuschließen sind. Diese Regelung ist EU-rechtlich umstritten, da sie EU-Bürger mit einschließt (vgl. Ausgaben 2/13, 3/12). Das Gericht nahm zu dieser Frage im Urteil keine Stellung, verpflichtete jedoch das Jobcenter, dem Mann Leistungen nach Hartz IV zu gewähren. EU-Bürger, die sich aus anderen Gründen als zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, dürften von den Leistungen nicht ausgeschlossen werden, argumentierte das Gericht. Dies sei hier gegeben. Eine Revision gegen das Urteil ist gestattet. Das Urteil impliziert, dass sich die rumänische Familie im Sinne des EU-Freizügigkeitsabkommens ohne Aufenthaltsgrund in Deutschland aufhält. Dies ist EU-aufenthaltsrechtlich allerdings nur dann erlaubt, wenn man seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann. Ist dies nicht gegeben, könnten entsprechende Personen abgeschoben werden. *fr*

www.lsg.nrw.de

Weltweite Visabestimmungen für die Einreise nach Deutschland



Deutschland/Europa: Visa-vergabep Praxis für die Einreise

Nicht erst seit der Flüchtlingskatastrophe von Lampedusa Anfang Oktober kursiert in der Öffentlichkeit das Bild der „Festung Europa“, eines hermetisch abgeriegelten Staatenbunds. Die europäischen Einreisebestimmungen sowie bestehende Restriktionen und Erleichterungen zeigen die unterschiedliche Behandlung von Einreisewilligen nach Herkunftsland.

Bürger der 26 Schengen-Staaten sowie die Bürger der EU-Staaten Bulgarien, Irland, Rumänien, Vereinigtes Königreich und Zypern können visafrei nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten. Diese Länder bilden die erste Kategorie (siehe Infografik; 31 blau markierte Länder). Eine zweite Kategorie bilden die Staaten, deren Bürger für einen Kurzaufenthalt visafrei in die EU einreisen und vor Ort einen längeren Aufenthaltstitel beantragen dürfen (13 grün markierte Länder). Den Bürgern dieser Länder kommen nach den Schengen- bzw. EU-Staaten die liberalsten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen zugute. Zu diesen Staaten gehören die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Israel, Japan und Südkorea. Auch die Staatsbürger von Honduras, El Salvador, Brasilien, Andorra, Monaco und San Marino können ohne Visum einreisen

und einen längeren Aufenthaltstitel beantragen. Für sie bestehen jedoch Restriktionen hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Darüber hinaus gibt es Länder, deren Staatsbürger lediglich für maximal drei Monate innerhalb eines Halbjahreszeitraums – sogenannte Kurzzeit- oder Besuchsaufenthalte – visafrei nach Deutschland einreisen können (28 gelb markierte Länder). Die Zuständigkeit für Kurzaufenthalte von Drittstaatlern wurde seit den 1990er Jahren zunehmend europäisiert und ist seit April 2010 im „Visakodex“ (EG Nr. 810/2009) auf EU-Ebene geregelt. Visabestimmungen für die Einreise gelten daher für alle Schengen-Staaten gleichermaßen. Zu den Staaten, deren Bürger visafrei für einen Besuchsaufenthalt in die EU einreisen können, gehören die westlichen Balkanländer, mit denen langfristig eine komplette Visafreiheit angestrebt ist, wie z. B. Albanien, Mazedonien und Serbien, sowie Inselstaaten wie die Bahamas, Barbados oder die Seychellen, die beliebte Reiseziele sind. Außerdem spielen die Außenbeziehungen der EU zu den jeweiligen Ländern eine wichtige Rolle. Ein wesentliches Kriterium bei der Ausgestaltung der Visabestimmungen dürfte die Vermeidung von irregulärer Einwanderung sein. Mit Ländern, bei denen davon ausgegangen wird, dass Einreisende z. B. wegen verbreiteter Armut im Herkunftsland keine Rückkehrabsicht hegen, besteht in der Regel keine Visafreiheit. So wurden Ecuador im Jahr 2003 und Bolivien 2006 die Visafreiheit für Kurzzeit-

aufenthalte gekündigt. Als Begründung wurden der „anhaltend starke Migrationsdruck“ sowie die Bekämpfung der „illegalen“ Einreise angeführt.

Die Motive der EU-Mitgliedstaaten, Einreiseerleichterungen für einzelne Drittstaaten zu beschließen, sind vielfältig. Die Migrationsforscher Claudia Finotelli und Giuseppe Sciortino kommen in ihrer aktuellen Studie „Durch die Tore der Festung. Europäische Visapolitik und die Grenzen der Einwanderungskontrolle“ zu dem Schluss, dass bei der Visavergabepaxis in der EU die Verhinderung unerwünschter Einreisen nur ein Ziel neben den Interessen von Tourismus und Wirtschaft, der geopolitischen Nähe und kolonialen Verbindungen sei. Ein Beispiel bildet das EU-Abkommen über die Visafreiheit für Kurzzeitaufenthalte mit Brasilien vom September 2012. Darin wird zu den touristischen Zwecken auch die Beteiligung an Sportwettbewerben gezählt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien im nächsten Jahr sowie die Olympischen Sommerspiele 2016 treibende Faktoren bei der Einigung auf die Visafreiheit gewesen sind. So müssen sich die Teilnehmer und Zuschauer dieser Großereignisse, die aus der EU nach Brasilien reisen, um Einreisebestimmungen ebenso wenig Sorgen machen wie Brasilianer, die nach Europa reisen wollen.

Die vierte Kategorie schließlich umfasst die Länder, deren Staatsangehörige für die Einreise nach Deutschland grundsätzlich eine Einreiseerlaubnis benötigen (127 rot markierte Länder). Hierzu gehören u. a. alle arabischen Staaten, der gesamte afrikanische Kontinent mit Ausnahme der beiden Inselstaaten Mauritius und Seychellen, zahlreiche asiatische und einige lateinamerikanische Staaten sowie mehrere Länder in Europa wie das Kosovo und die Republik Moldau. Auch Staatsbürger aus Indien, China, Russland, der Ukraine und der Türkei benötigen eine Einreiseerlaubnis, wenn sie nach Deutschland kommen wollen. Mit manchen dieser Länder bestehen Visaerleichterungsabkommen, etwa um Studierenden und Fachkräften (z. B. mit der Blue Card) oder Geschäftsleuten die Einreise zu erleichtern oder um allen Visaantragstellern eine Entscheidung innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraums zuzusichern. Die EU und Russland, zwischen denen seit dem 1. Juni 2007 ein solches Visaerleichterungsabkommen besteht, streben langfristig die Visafreiheit untereinander an (vgl. Ausgaben [4/12](#), [10/07](#)). Auch mit der Türkei bestehen seit längerem Verhandlungen über die Aufhebung der Visapflicht für Kurzzeitaufenthalte (vgl. Ausgaben [8/13](#), [4/12](#), [2/11](#)). Nach Informationen des Auswärtigen Amtes hat die EU-Kommission dem Rat der EU kürzlich vorgeschlagen, zur Einführung von Visaerleichterungen Verhandlungen mit Marokko aufzunehmen. Auch mit den Staaten der Golfregion, z. B. den

Vereinigten Arabischen Emiraten, gebe es laufend Gespräche. Theoretisch bedeutet die Visapflicht lediglich eine Prüfung und Bewilligung der Einreise. In der Realität stellt sich die Situation aber oft so dar, dass die Ablehnungsquoten sehr hoch sind. Für Antragsteller aus afrikanischen Ländern lag sie beispielsweise 2011 drei- bis fünfmal höher als die durchschnittliche Ablehnungsquote von 10 %. Auch türkische Antragsteller werden doppelt so oft abgelehnt wie im Durchschnitt (vgl. Ausgabe [7/10](#)). Zudem klagen Antragsteller oft über sehr lange Bearbeitungszeiten.

Das Gesamtbild veranschaulicht, dass sich Europa für Staatsangehörige vieler Länder als eine gut geschützte Festung darstellt, da ihnen restriktive Regeln die legale Einreise erschweren. Da die Staatsbürger einiger anderer Länder aber Einreiseerleichterungen genießen, sprechen Finotelli und Sciortino von einer „Festung mit vielen offenen und einladenden Toren in bestimmte Richtungen und wenigen schwer bewachten in andere“. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Visumpflicht nicht immer auf Gegenseitigkeit beruht: So können Deutsche und EU-Bürger in viele Länder visafrei einreisen, deren Staatsangehörige umgekehrt visumpflichtig sind, wie das Beispiel der Türkei zeigt. *Fatma Rebegiani*

Weitere Informationen:

www.auswaertiges-amt.de,

<http://ec.europa.eu>

Kurzmeldungen – Europa I

Frankreich: Umstrittene Abschiebung von Roma

In Frankreich haben die Festnahme der 15-jährigen Leonarda Dibrani während eines Schulausflugs am 9. Oktober sowie ihre anschließende Abschiebung in den Kosovo zu Protesten und regierungsinternen Auseinandersetzungen geführt. Die Roma-Familie kam bereits 2009 nach Frankreich. Ihre Asylanträge wurden in sämtlichen Instanzen abgelehnt. Mehrere Abschiebungsversuche waren bislang gescheitert. Frankreichs Innenminister Manuel Valls (Sozialisten) legte einen Untersuchungsbericht vor, der die rechtskonforme Durchführung der Abschiebung bestätigte. In einem Rundschreiben wies er allerdings darauf hin, dass polizeiliche Maßnahmen zur Beendigung illegalen Aufenthalts weder in der Schule noch bei schulischen Aktivitäten außerhalb der Schule stattfinden dürfen. Dennoch distanzieren sich zahlreiche Politiker aus dem linken Lager von Valls, landesweit protestierten Lehrer und Schüler gegen die Abschiebung. Der Schülerin wurde eine Rückkehr nach Frankreich angeboten. Sie erwiderte, sie werde nicht ohne ihre ebenfalls abgeschobene Familie zurückkehren. In Frankreich haben Kinder ohne regulären Aufenthaltstitel wie in Deutschland ein Recht auf die Teilnahme am Schulunterricht. *th* www.interieur.gouv.fr

Europa: Debatte über Asyl- und Flüchtlingspolitik

Nachdem im Oktober fast 400 Bootsflüchtlinge im Mittelmeerraum ertrunken sind, wird auf EU-Ebene über Reformen verhandelt, die solche Katastrophen künftig verhindern sollen. In der Diskussion stehen sowohl mehr legale Einreisemöglichkeiten und neue Standards für die Seenotrettung als auch verstärkte Grenzkontrollen und eine intensiverte Rückführungspolitik. Auch eine Umverteilung von Schutzsuchenden zwischen den Mitgliedstaaten ist im Gespräch.

Europäischer Rat: Nach den jüngsten Flüchtlingstragödien im Mittelmeer verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ihrer Ratstagung am 24. und 25. Oktober darauf, die Aktivitäten der europäischen Grenzschutzagentur Frontex im Mittelmeerraum und an den südöstlichen Grenzen der EU zu verstärken. Auch die freiwillige Rückführung sowie erzwungene Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen in ihre Herkunftsländer soll verstärkt werden. Die von den EU-Innenministern im Oktober eingerichtete Taskforce „Mittelmeerraum“ soll bis zur Ratssitzung im Dezember weitere Maßnahmen ausarbeiten. Das neue europäische Grenzüberwachungssystem (Eurosur) soll zeitnah umgesetzt werden und dazu beitragen, „Schiffe und illegale Einreisen“ zu entdecken. So sollen „Menschenleben an den Außengrenzen der EU geschützt und gerettet werden“, erhofft sich der Europäische Rat (vgl. Ausgaben 8/13, 5/12). Amnesty International drückte in einer Pressemitteilung die Befürchtung aus, dass Asylsuchende durch zusätzliche Überwachungsmaßnahmen nicht geschützt, sondern auf noch gefährlichere Einreiserouten gedrängt würden. Ausführlich will sich der Rat erst bei seiner Sitzung im Juni 2014 wieder mit der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik befassen.

Europäische Kommission: Für Diskussionen sorgte zudem ein Positionspapier der Regierungen von Italien, Spanien, Frankreich, Zypern, Malta und Griechenland vom 10. Oktober, mit dem sich die Mittelmeeranrainer gegen einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neuregelung der europäischen Seegrenzüberwachung unter der Leitung von Frontex (COM(2013) 197) wenden. Deren Neuordnung wird bereits seit über zwei Jahren diskutiert. In dem Verordnungsentwurf der Kommission werden nationale und europaweite Zuständigkeiten, Rechte und Abläufe bei Grenzpatrouillen sowie Seenotrettungsmaßnahmen festgelegt. Die Mittelmeeranrainer argumentieren nun, dass die Seenotrettung bereits international geregelt und darüber hinaus Angelegenheit der Mitgliedstaaten sei. International vermuten Medienkommentatoren, dass den Mitgliedstaaten der Gesetzesentwurf zu weit geht, da er ihnen größere

Kurzmeldungen Europa II

EU: Asylstatistik 2. Quartal 2013

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-28) sind im zweiten Quartal 2013 104.090 Asylersuchen gestellt worden, ein Anstieg von 46 Prozent gegenüber dem Vergleichsquartal im Vorjahr (71.055). Nach Angaben der Europäischen Statistikbehörde Eurostat wurden die meisten Anträge in Deutschland (26.400), Frankreich (16.245), Ungarn (9.420), Schweden (9.110) und Polen (7.415) gestellt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurden die meisten Asylbegehren in Schweden (955 Asylanträge pro 1 Mio. Einwohner), Ungarn (950), Malta (825), Österreich (550) und Luxemburg (480) registriert. Die meisten Asylantragsteller kamen im zweiten Quartal 2013 aus Russland, Syrien, Kosovo, Afghanistan und Pakistan (vgl. Ausgaben 6/13, 5/13, 4/13). *th*

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

EU: Asyl für Homosexuelle

Homosexuelle haben einen Rechtsanspruch auf Asyl in der EU, wenn ihre sexuelle Orientierung ein Haftgrund im jeweiligen Herkunftsland ist und solche Strafen auch verhängt werden. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 7. November (Az. C-199/12, C200/12, C201/12). Dem Urteil zufolge sind Homosexuelle eine „soziale Gruppe“ im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, da sie in gewissen Ländern „von der sie umgebenden Gesellschaft als andersartig betrachtet“ werden. Die sexuelle Ausrichtung ist gemäß EuGH ein bedeutsames Merkmal für die persönliche Identität eines Menschen. Somit könne auch nicht verlangt werden, die Homosexualität geheim zu halten oder auf das Ausleben der Orientierung zu verzichten. Die Strafbarkeit allein reiche jedoch nicht als Asylgrund aus. Vielmehr müssen die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten prüfen, ob in den Herkunftsländern Freiheitsstrafen auch tatsächlich verhängt werden. Homosexualität ist nach Angaben der UN in 76 Staaten gesetzlich verboten. In fünf Ländern wird sogar die Todesstrafe verhängt. *sta*

<http://curia.europa.eu>, www.un.org

Anstrengungen bei der Grenzkontrolle und Seenotrettung als bisher abverlangen und darüber hinaus mit einer zusätzlichen Abgabe an Souveränität an die EU einhergehen würde. So heißt es darin u. a., dass zukünftige Grenzüberwachungseinsätze nicht mehr allein national, sondern zwingend in Absprache mit der europäischen Grenzschutzagentur sowie in Teams erfolgen sollen, die aus nationalen Grenzbeamten sowie Frontexmitarbeitern bestehen.

Die Verordnung sieht auch vor, dass Personen, die auf See außerhalb europäischer Hoheitsgewässer aufgegriffen werden, vor Ort durchsucht und abgewiesen werden dürfen, selbst wenn sie Asyl beantragen. Da die Zurückweisung von Einreisenden in ein Land, in dem das Leben dieser Person gefährdet ist, durch die Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Men-

schenrechtskonvention verboten ist (Non-Refoulement-Prinzip), sollen die außerhalb europäischer Gewässer aufgegriffenen Schutzsuchenden in sogenannte „sichere“ Drittstaaten zurückgewiesen werden. Dies gilt nicht, wenn bei Drittstaaten „bekannt ist oder bekannt sein müsste“, dass Asylbewerber aufgrund „systemischer Mängel des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen“ gefährdet sind, „einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden“ oder der Drittstaat „gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung“ verstößt. Sofern das aufgegriffene Schiff unter der nationalen Flagge eines Drittstaates fährt, wird das weitere Vorgehen mit diesem Staat abgesprochen. Mit dieser Regelung sollen sowohl Zurückweisungen als auch Einreisen in die EU verhindert werden. Für diese Maßnahmen sollen alle Grenzbeamten rechtliche, politische und geografische Schulungen erhalten. Allerdings bleibt offen, wie eine Rechtsbelehrung und Anhörung – bei Bedarf mit einem Dolmetscher – auf offener See unter Einhaltung der Menschenrechtsstandards praktisch umgesetzt werden kann. Sofern Asylsuchende in den Gewässern eines EU-Mitgliedstaates gerettet oder aufgegriffen werden, soll der jeweilige Mitgliedstaat wie bislang zur Bereitstellung eines sicheren Anlaufhafens verpflichtet werden.

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl dokumentierte in einer Anfang November veröffentlichten Studie mit dem Titel „Pushed back“ die Praxis der Zurückweisungen. Bereits heute gebe es „systematisch völkerrechtswidrige Zurückweisungen an der griechischen Land- und Seegrenze“. Pro Asyl wirft der griechischen Grenzpolizei in der Studie vor, „elementare Flüchtlings- und Menschenrechte“ zu missachten.

Europäisches Parlament: In einem rechtsunverbindlichen Beschluss (Az. 2013/2827(RSP)) forderten die Parlamentarier am 23. Oktober u. a. verbindliche Bestimmungen für die Seenotrettung bei Frontex-Einsätzen. In dem Beschluss werden die EU sowie die Mitgliedstaaten zu Gesetzesänderungen aufgefordert, wonach Personen, die Flüchtlingen in Seenot helfen, nicht länger bestraft werden dürfen, wie es in Italien Praxis war (vgl. Ausgaben 8/09, 6/04). Auch un gerechtfertigte und langandauernde Inhaftierungen, die gegen das Völkerrecht und das Unionsrecht verstoßen, seien zu unterlassen. Zudem stellte das Parlament fest, „dass eine legale Einreise in die EU einer gefährlicheren illegalen Einreise, bei der sich die Menschen der Gefahr des Menschenhandels aussetzen und in Lebensgefahr begeben, vorzuziehen ist“, ohne weiter zu erläutern, auf welchem Weg dies geschehen soll. Ferner soll ein Mechanismus zur Verteilung der Asylsuchenden innerhalb der EU erarbeitet werden, was einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und des umstrittenen Dublin-Verfahrens gleichkäme (vgl. Ausgaben 5/13, 4/13, 3/13).

Janne Grote, Thomas Hummitzsch

Weitere Informationen: www.parlament.gv.at, www.consilium.europa.eu, www.europarl.europa.eu, www.amnesty.de, www.proasyl.de

Kurzmeldungen – Europa III

Bulgarien: Mauerbau an der Grenze zur Türkei
Mitte Oktober kündigte die bulgarische Regierung den Bau einer rund 30 Kilometer langen Mauer an der bulgarisch-türkischen Grenze an. Kurz darauf begannen die Bauarbeiten in der Nähe der Ortschaft Elhowo an der südöstlichen Grenze Bulgariens. Dort erfolgen Regierungsangaben zufolge etwa 85 % der irregulären Grenzübertritte syrischer Flüchtlinge. Nach Angaben des bulgarischen Innenministeriums sollen diese durch den Mauerbau dazu angehalten werden, nur noch die offiziellen Grenzübergänge zu nutzen und dort ihre Asylgesuche zu stellen. Die Baukosten werden auf etwa 2,5 Mio. Euro geschätzt. In den bulgarischen Aufnahmezentren befinden sich derzeit etwa 8.000 Flüchtlinge aus Syrien und anderen arabischen Staaten. Damit seien die Kapazitäten überfüllt. Bis Jahresende werden insgesamt etwa 11.000 Flüchtlinge erwartet. Zur Bewältigung des Flüchtlingsaufkommens forderte die bulgarische Regierung eine finanzielle Unterstützung durch die EU in Höhe von 6 Mio. Euro. Mehrere EU-Staaten schickten bereits im Rahmen des Europäischen Zivilschutzes Sachhilfe nach Bulgarien, darunter Klappbetten, Matratzen und Bettwäsche. *sta* www.mvr.bg, <http://europa.eu>

Interview: „Wir haben ein Problem und das heißt Rassismus“

Die Türkische Gemeinde in Deutschland sowie zahlreiche weitere Migrantorganisationen fordern die neue Bundesregierung auf, die bisherige Migrationspolitik in mehreren Punkten zu überdenken. Zentrale Anliegen sind die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft sowie ein konsequentes Vorgehen gegen Rassismus. Über die Forderungen sprachen wir mit Ayşe Demir, der stellvertretenden Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde Deutschlands.

Frau Demir, mit welchem migrationspolitischen Thema beschäftigt sich die Türkische Gemeinde (TGD) derzeit am intensivsten?

Seit der unfreiwilligen Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) vor zwei Jahren ist Rassismus das bestimmende Thema unserer Arbeit (vgl. Ausgaben 7/13, 1/12, 10/11). Damals waren wir weniger über die Aufdeckung der rassistisch motivierten Verbrechen an sich schockiert als über die überraschten Reaktionen der Politiker sowie einer breiten Öffentlichkeit. Diese standen sinnbildlich dafür, dass es an Bewusstsein für die Gewalt, die von Rassismus ausgeht, fehlt. Die Bekämpfung von und Sensibilisierung für Rassismus – sowohl auf individueller als auch auf struktureller und institutioneller Ebene – ist uns deshalb ein zentrales Anliegen. Dabei beziehen wir den in der

Mitte der Gesellschaft verankerten Alltagsrassismus explizit mit ein, der spätestens seit Thilo Sarrazin und Heinz Buschkowskys Buchveröffentlichungen dokumentiert ist. Auch hier ist nicht angemessen von politischer Seite reagiert worden. Bezeichnenderweise hat im Frühjahr der UN-Antirassismus-Ausschuss nicht Sarrazin, sondern die Bundesregierung dafür gerügt, ihre Bürger nicht ausreichend vor seinen rassistischen Thesen zu schützen (vgl. Ausgabe [5/13](#)). Da wird klar: Wir haben ein Problem und das heißt Rassismus.

Wo müsste die Politik beim Thema Rassismus Ihrer Meinung nach ansetzen?

Es wäre ein wichtiges Signal, zunächst einmal öffentlich anzuerkennen, dass wir in unserer Gesellschaft ein Rassismus-Problem haben. Dies müssten Politiker übernehmen, die in der Öffentlichkeit stehen und damit eine gesellschaftliche Vorbildfunktion haben. Positiv ist, dass mittlerweile mehr über Rassismus gesprochen wird. Ich hoffe zudem, dass sich im Zuge der Debatte um eine interkulturelle Öffnung der Gesellschaft einiges bewegen wird. Auch der NSU-Untersuchungsausschuss hat gute Arbeit geleistet, auch wenn er das Problem des institutionellen Rassismus weitgehend ausgespart hat. Wir müssen jetzt nur sehen, dass die Empfehlungen des Ausschusses von der neuen Regierung umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang halten wir die Ernennung eines Bundesbeauftragten gegen Rassismus für ebenso notwendig wie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene rassistischer Übergriffe und polizeilichen Fehlverhaltens wie dem „Racial Profiling“ (vgl. Ausgabe [9/12](#)). Auch die Medien müssen die Macht ihrer Berichterstattung bei Themen rund um Migration kritisch reflektieren und klischeehafte Darstellungen vermeiden. Und nicht zuletzt brauchen wir mehr Anerkennung und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

SPD und CDU/CSU streiten in den Koalitionsverhandlungen zurzeit über die doppelte Staatsbürgerschaft. Die SPD hatte sich vor den Wahlen ausdrücklich für die Mehrstaatigkeit ausgesprochen (vgl. Ausgabe [2/13](#)) und stößt nun auf den Widerstand von CDU/CSU, die das in ihrem Wahlprogramm aufgenommen hatten (vgl. Ausgabe [6/13](#)). Die TGD fordert in einer Presseerklärung eine „Ent-Ideologisierung“ der Debatte. Was meinen Sie damit?

Schon jetzt hat mehr als die Hälfte aller Bürger mit Migrationshintergrund in Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft: Kinder aus binationalen Ehen mit einem deutschen Elternteil, EU-Bürger, Iraner, Syrer und weitere Drittstaatsangehörige. Warum kann dieses Recht nicht auch allen anderen zustehen? Auf einer Berliner Wahlveranstaltung war von Seiten der CDU einmal die Rede von möglichen „Loyalitätsproblemen“ bei der Mehrstaatigkeit. Dabei sehen wir doch bei Millionen Mehrstaatlern, dass ein Mensch in der heutigen Gesellschaft mehrere Identitäten und Heimaten haben kann.

Aus der CDU/CSU-Fraktion kam die Idee einer „ruhenden“ Staatsbürgerschaft, nach der einem Bürger nur in dem Land volle staatsbürgerliche Rechte zustehen, in dem er sich dauerhaft aufhält. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat hingegen einen sogenannten „Generationenschnitt“ vorgeschlagen. Demnach soll in Deutschland geborenen Nachkommen von Zugewanderten automatisch die doppelte Staatsbürgerschaft ausgestellt werden, die dritte Generation nur auf Antrag der Eltern eine doppelte Staatsangehörigkeit erhalten und in der vierten Generation soll diese nicht mehr erteilt werden. Wie stehen Sie zu diesen Ideen?

Die Vorschläge sind nichts Halbes und nichts Ganzes. Der SVR-Vorschlag würde nichts daran ändern, dass weiterhin ein Franzose, der als EU-Bürger drei Monate in Kreuzberg lebt, auf kommunaler Ebene wählen kann, während ein türkischer Opa, der schon fünfzig Jahre im selben Bezirk lebt, nicht mitbestimmen darf. Diese Praxis ist diskriminierend. Uns ist nicht klar, welche Lösung der SVR für die erste Einwanderergeneration und diejenigen vorsieht, die in frühen Lebensjahren nach Deutschland gekommen sind. Die generelle doppelte Staatsbürgerschaft könnte diese Probleme lösen. Sie würde den Bürgern mit Migrationshintergrund Anerkennung signalisieren und Partizipation ermöglichen.

Das Interview führte Janne Grote.

Weitere Informationen:

www.tgd.de, www.svr.de

Kurzmeldungen – Welt I

Russland: Rassistische Mobs nach Mord in Moskau
Mitte Oktober wurde in Birjuljowo, einem Stadtteil im Süden Moskaus, ein 25-jähriger russischer Mann vor den Augen seiner Lebensgefährtin erstochen. Der Mörder wurde als „Nicht-Russe“ und kaukasisch aussehend beschrieben. Medienberichten zufolge fanden sich daraufhin bis zu 2.000 Menschen bei einer „Trauerdemonstration“ ein, aus der sich ein rassistischer Mob löste. Dieser stürmte gewaltsam ein mehrheitlich von Migranten betriebenes Einkaufszentrum und verwüstete dieses. Seither ist es landesweit zu Dutzenden Aufmärschen rechter Gruppierungen gekommen. Laut der Moskauer Nichtregierungsorganisation SOVA wurden im Oktober 20 Menschen durch rassistische und neonazistische Angriffe verletzt. In diesem Jahr verzeichnete die Organisation bereits 18 Tote und 141 Verletzte. Moskau ist ein wichtiger Zielort für reguläre und irreguläre Arbeitsmigranten aus südlichen Kaukasusstaaten wie z. B. Georgien und Armenien. Die russische Regierung reagierte mit verschärften Kontrollen und Festnahmen undokumentierter Migranten. Ferner wurden zahlreiche Polizeiverantwortliche entlassen und die Schaffung eines eigenen Ministeriums für interethnische Angelegenheiten erwogen. [jg www.sova-center.ru](http://www.sova-center.ru)

Infothek

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):
Bevölkerungsentwicklung und Renten.

Themenblätter im Unterricht. Autor: Bruno Zandonella. Oktober 2013, Bestell-Nr. 5.992, ISSN: 0944-8357.



Kostenfrei abrufbar unter www.bpb.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **Projektjahrbuch 2012. Engagement für den Zusammenhalt.**
 Autor: Cordelia Carlitz. Oktober 2013.

Kostenfrei abrufbar unter www.bamf.de

Thomas Geisen; Tobias Studer; Erol Yildiz: **Migration, Familie und Gesellschaft.** VS-Verlag, November 2013. 34,99 Euro. ISBN 978-3-531-18010-6.
www.springer.com

Volker M. Heins: **Der Skandal der Vielfalt. Geschichte und Konzepte des Multikulturalismus.** Campus Verlag, Oktober 2013. 19,90 Euro. ISBN: 978-3-593-39969-0. www.campus.de

Medienprojekt Wuppertal: **Muslimfeindlichkeit. Eine Filmreihe über antimuslimischen Rassismus.** 2013, 150 Minuten. 40,- Euro.

Ziele dieser thematischen Filmreihe sind die Auseinandersetzung mit dem antimuslimischen Rassismus und den Folgen dieses Rassismus für Muslime und für das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Religionen und Gruppen in der Gesellschaft.

www.medienprojekt-wuppertal.de

Tagung: **Die Kontinuität öffentlichen Versagens. Die Schwierigkeit, in Deutschland über Rassismus zu sprechen.**

Termin: 6.12.2013-7.12.2013

Ort: Bonn **Veranstalter:** Opferberatung Rheinland, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA-NRW), Center for Migration, Education and Cultural Studies der Universität Oldenburg

Kontakt: info@ida-nrw.de

Weitere Informationen: www.uni-oldenburg.de

Weitere Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website www.migration-info.de

Kurzmeldungen – Welt II

Syrien: Prognose zu Flüchtlingszahlen

6,5 Mio. Syrer befinden sich auf der Flucht, 2,2 Mio. von ihnen außerhalb der Landesgrenzen (vgl. Ausgaben [8/13](#), [7/13](#), [3/12](#)). Das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) rechnet mit einem Anstieg auf 3,2 Mio. bis Jahresende und auf 5,2 Mio. bis Ende 2014. Die Zahl der zusätzlichen Binnenflüchtlinge könne zudem um weitere 2,25 Mio. Personen auf dann 6,5 Mio. ansteigen. Die meisten Flüchtlinge befinden sich laut Daten des UNHCR im Libanon (805.647), gefolgt von Jordanien (548.780) und der Türkei (513.090). Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) kritisierte, dass zahlreiche Flüchtlinge aus Syrien an den Grenzübergängen zu einigen Ländern der Region zurückgewiesen würden. Vor allem palästinensische Flüchtlinge aus Syrien, alleinstehende Männer sowie Personen ohne Aufenthaltspapiere seien betroffen. Das Vorgehen verstoße gegen internationales Recht. Zudem berichtet AI von zum Teil wochenlanger Inhaftierung syrischer Flüchtlinge in Ägypten. *sta*

<http://data.unhcr.org>, www.amnesty.de

Katar: Ausbeutung von Arbeitsmigranten

Die Situation von Arbeitsmigranten in der Golfregion steht seit längerem in der Kritik (vgl. Ausgabe [8/09](#)). Nach Berichten über extrem ausbeuterische Arbeitsverhältnisse auf Baustellen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2022 in Katar, denen zufolge Arbeiter unter Zwangsbedingungen immer wieder zu Tode gekommen sein sollen, regt sich Widerstand. Gewerkschaften und Fußballverbände in England, Schweden und Deutschland wollen gemeinsam gegen die Ausbeutung von Arbeitern im Vorfeld der WM in Katar vorgehen. So haben sich der Deutsche Fußball-Bund und der Deutsche Gewerkschaftsbund jeweils an ihre Kollegen in Ländern mit einem Sitz im FIFA-Exekutivkomitee gewandt, damit diese auf ihre jeweiligen Gremiumsmitglieder einwirken. Ziel ist es, Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durchzusetzen. Dazu gehören die Beseitigung von Diskriminierung und Zwangsarbeit sowie die Zulassung von Gewerkschaften. Andernfalls solle Katar die WM-Austragung entzogen werden. Auch die internationale Spielergewerkschaft FIFPro kritisierte die Arbeitsbedingungen und forderte die FIFA auf, diese gemeinsam mit der ILO in Katar zu untersuchen. *fr*

www.dgb.de, www.dfb.de, www.fifpro.org

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin,
 E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Janne Grote (verantw., jg), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta),
 Marcus Engler (me), Fatma Rebecciani (fr), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

Redaktionsschluss: 15.11.2013 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.